

Aktenzeichen:	
Federführung:	StSt I Kinder und Senioren
Bearbeiter/in:	Herr Ranko
Datum:	03.08.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	27.08.2007	
Ausschuss für Familie, Jugend und Senioren	30.08.2007	
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2007	
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2007	

Änderung des jährlichen Zuschussbetrages für die Ökumenische Diakoniestation Lampertheim

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien beschließen, die Ökumenische Diakoniestation Lampertheim im Falle einer defizitären Abrechnung weiterhin mit 50% des Defizitbetrages zu bezuschussen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2003 wird dahingehend abgeändert, dass der Höchstzuschussbetrag von 20.000,- € auf 10.000,- € gemindert wird.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 12.12.03 den bestehenden Vertrag mit der Ökumenischen Diakoniestation aufgelöst und ersatzweise eine städtische Zuschussgewährung bei einer defizitären Abrechnung beschlossen. Diese war auf einen Höchstbetrag von 20.000,- € gedeckelt.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept wurde von der Verwaltung eine Reduzierung der Obergrenze bei einer defizitären Abrechnung auf 10.000,- € vorgeschlagen. Begründet wird dies damit, dass sich die Rechnungsergebnisse der Ökumenischen Diakoniestation in den vergangenen Jahren wesentlich verbessert haben. So ist z.B. in den Abrechnungsjahren 2004 und 2006 kein Defizit angefallen. Die Erwartungen des Ev. Regionalverbandes gehen für die nächsten Jahre auch in diese Richtung. Ausschlaggebend war aber auch die Aussage des Evangelischen Regionalverbandes zur Erläuterung der Bilanz und Verlustrechnung 05, dass es seitens der Evangelischen Kirche Hessen Naussau ab dem Jahr 2008 eine deutliche Reduzierung der kirchlichen Zuschussgelder geben wird, was ein weiterer Rückzug der Kirche aus der Finanzierung bedeutet.

Der Vorschlag wurde im beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept mit der Prioritätsziffer 1 versehen und ist somit sofort umzusetzen. Da die bisherige Zuschussobergrenze durch

einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung festgesetzt war, ist die Änderung ebenfalls durch dieses Gremium zu beschließen.

gesehen:

(Ranko)

(Maier) Bgm.